



**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

Département des finances, des institutions et de la santé
Le Chef de département

Departement für Finanzen, Institutionen und Gesundheit
Der Departementsvorsteher

An die Empfänger der
Vernehmlassung

U/Ref. MT/gd
I/Ref.

Datum 30. November 2009

Vorentwurf für ein Dekret über die Finanzierung der Langzeitpflege

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Staatsrat hat das DFIG kürzlich dazu ermächtigt, den Vorentwurf für ein Dekret über die Langzeitpflege zusammen mit einem kurzen erläuternden Bericht bei den interessierten Kreisen in die Vernehmlassung zu schicken.

Der Staatsrat hat zum Vorentwurf nicht Stellung genommen. Er wird seine Position beziehen, nachdem die Ergebnisse aus der Vernehmlassung vorliegen werden.

Das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Neuordnung der Pflegefinanzierung am 1. Juli 2010 (das insbesondere den Artikel 25a KVG ändert) zwingt den Staatsrat dazu, dem Grossen Rat ein dringliches und zeitlich beschränktes Dekret zu unterbreiten, um die Walliser Gesetzgebung an die Anforderungen des neuen Bundesrechtes anzupassen in Erwartung der Annahme eines Gesetzes über die Langzeitpflege, das ab Sommer 2010 in die Vernehmlassung gehen wird.

Der Vorentwurf für ein Dekret, dessen Vernehmlassung bis Mitte Januar 2010 der Staatsrat bewilligt hat, befasst sich:

- einerseits mit der Beteiligung der öffentlichen Hand, die sich aus dem KVG ergibt (im Wesentlichen mit dem Restbeitrag nach dem Beitrag der Versicherer und der allfälligen Beteiligung der Versicherten), und
- andererseits mit den Subventionen für die verschiedenen Formen der Langzeitpflege im Wallis, die einzig auf der kantonalen Gesetzgebung beruhen.

Die jetzigen Schlüssel der Aufteilung der Finanzierung zwischen dem Kanton und den Gemeinden bleiben unverändert. Sie werden im Rahmen des zukünftigen Gesetzes über die Langzeitpflege sowie im Zusammenhang mit dem Projekt NFA II zur Diskussion stehen.



Die jetzigen gesetzlichen Grundlagen der Subventionen der öffentlichen Hand bleiben provisorisch unverändert. Sie werden präzisiert und gefestigt, um zu vermeiden, dass die Anwendung der neuen Bestimmungen des Bundes - deren Auswirkungen derzeit schwer abzuschätzen sind - zur Infragestellung der Walliser Politik für die Langzeitpflege führt. Diese ist in den letzten Jahren vor allem zugunsten der Betagten entwickelt worden und ist angesichts des steigenden Pflegebedarfs einer alternden Bevölkerung noch zu verstärken.

Wir beehren uns daher, Ihnen den Vorentwurf für ein Dekret über die Finanzierung der Langzeitpflege zur Vernehmlassung zu überreichen, und wir laden Sie ein, **uns Ihre Kommentare, Bemerkungen und Vorschläge bis zum**

15. Januar 2010 zukommen zu lassen.

Die Antworten sind an das Departement für Finanzen, Institutionen und Gesundheit, Dienststelle für Gesundheitswesen, Avenue du Midi 7, 1950 Sitten zu senden, die Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung steht. Die Antworten können auch per E-Mail übermittelt werden (santepublique@admin.vs.ch).

In der Beilage befindet sich auch die Liste der Empfänger der Vernehmlassung. Indessen ist jede interessierte Person oder Institution eingeladen, sich dazu zu äussern. Die in die Vernehmlassung geschickten Dokumente stehen auf der Internetseite des Kantons Wallis zur Verfügung, wo das Antwortformular als Word-Datei heruntergeladen werden kann (Adresse : www.vs.ch "Vernehmlassungen / kantonale Vernehmlassungen").

Um die Bearbeitung der verschiedenen Stellungnahmen zu erleichtern, laden wir Sie ein, das beiliegende Antwortformular zu benutzen, das es ermöglichen sollte, Tendenzen zu wichtigen Optionen auszumachen. Es versteht sich von selbst, dass es Ihnen freisteht, Ihre Kommentare und Vorschläge ganz allgemein zu anderen spezifischen Fragen und in der von Ihnen gewählten Form vorzubringen. Wir danken Ihnen im Voraus für die Aufmerksamkeit, die Sie diesem Vorentwurf für ein Dekret entgegenbringen. Wir hoffen, dass möglichst viele Personen und Institutionen, die ausdrücklich angefragt oder zu einer spontanen Darlegung ihres Standpunktes eingeladen wurden, an dieser Vernehmlassung teilnehmen.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre wertvolle Mitarbeit und entbieten Ihnen unsere vorzügliche Hochachtung.

Maurice Tornay, Staatsrat



Beilagen:

- Vorentwurf für ein Dekret über die Finanzierung der Langzeitpflege mit einem erläuternden Bericht
- Antwortformular
- Liste der Empfänger